

Zahlungshinweis

Wir möchten hiermit die Steuer- und Abgabenpflichtigen auf die Zahlung der Abgaben zum Zahlungstermin

15. Februar 2026

hinweisen.

Zu diesem Termin werden die Grundsteuer und sonstigen Abgaben für das 1. Quartal 2026 in Höhe des im letzten Bescheid festgesetzten Betrags als Vorauszahlung (§ 29 Grundsteuergesetz) fällig.

Vorteile bietet die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, hierbei entfällt eine Überwachung der Zahlungstermine.

Sollten Sie nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, überweisen Sie bitte die Beträge unter Angabe der Buchungsnummer auf eines der folgenden Konten der Verbandsgemeindekasse

Kreissparkasse Mendig

IBAN DE29 5765 0010 0060 0001 55
BIC-SWIFT MALADE51MYN

VR Bank RheinAhrEifel e.G.

IBAN DE51 5776 1591 0100 0088 00
BIC-SWIFT GENODED1BNA

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Finanzverwaltung